**Anlage zu den Nebenbestimmungen**

**Der Bewohner-Parkausweis wird mit nachfolgenden Nebenbestimmungen**

**verbunden:**

* Der Bewohner-Parkausweis wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs

erteilt.

* Die Parkberechtigung gilt nur für die besonders gekennzeichneten Parkflächen

(Bewohner) in der jeweils erteilten Bewohnerparkzone und begründet keinen

 Anspruch auf einen jederzeit freien Parkplatz.

* Der Bewohner-Parkausweis ist während des Parkens an der Innenseite der

Windschutzscheibe im Fahrzeug gut nach außen hin lesbar auszulegen.

* Der Bewohner-Parkausweis gilt nur für das jeweils erteilte amtliche Kennzeichen

und ist nicht übertragbar.

* Der Inhaber des Bewohner-Parkausweises ist nicht berechtigt selbständig Ver-

änderungen auf dem erteilten Parkausweis vorzunehmen.

* Der Bewohner-Parkausweis ist nicht zu kopieren.
* Die Erteilung der Bewohnerparkberechtigung gilt als sofort widerrufen, bei einem Wegzug aus dem Geltungsbereich der Sonderparkregelung.

Eine **Gebührenrückerstattung** für den nicht genutzten Zeitraum wird nicht

erstattet, da es sich um eine Verwaltungsgebühr handelt.

**benötigte Unterlagen:**

* Personalausweis oder Meldebescheinigung (bei Nebenwohnung)
* Fahrzeugschein
* eine Nutzungserklärung vom Fahrzeughalter über die dauerhafte

Überlassung des Fahrzeuges, wenn dieses nicht auf den Antragsteller/Bewohner

zugelassen ist (z.B. Firmenfahrzeug)

* Vorlage des alten Bewohner-Parkausweis bei einer Kennzeichenänderung oder Wohnwechsel in eine andere Bewohnerparkzone (Parkausweis wird einbehalten)
* Vollmacht bei Erledigung durch Dritte